

## Schafbockauktionen abgesagt

Aufgrund des aktuellen Geschehens mit der Verbreitung der Blauzungenerkrankung vom Süden in den Norden, haben sich die zuständigen Behörden dazu entschieden sowohl die Eliteauktion der Schwarzköpfigen Fleischschafe und Suffolks in Alsfeld im März, als auch die Absatzveranstaltung der Rhön- und Coburger Fuchsschafe in Hilders im April **abzusagen**.

Für uns Coburger Fuchsschafzüchter, die in NRW ansässig sind, gibt es im Moment die Aussage des Veterinäramtes, dass die Absatzveranstaltung „NRW Schaftage“ am 20. und 21. August 2019 unter der Prämisse, dass das Seuchengeschehen sich nicht drastisch ändert, stattfinden werden wird. Grundlage dieser bislang gültigen Entscheidung ist es, dass die Kollegen des Veterinäramtes davon ausgehen, dass sich die Sperrgebiete bis zum August auch auf NRW erstrecken werden.

Was gibt es über die Verbreitung der Blauzungenerkrankung im Moment Wissenswertes für uns Schafhalter und –züchter?

Einen Punkt, den man sicherlich zu Beginn erwähnen sollte, ist folgender: im Moment macht es den Anschein (und an der Formulierung wird sicherlich sofort klar, dass es sich um einen fortschreitenden Prozess handelt, dessen Vorgehen wir in voller Gänze sicherlich nicht absehen bzw. vorhersagen können), dass das kursierende Virus des Serotypes 8, aus Frankreich kommend, die Schafe nicht so krank macht, wie es in der Vergangenheit gewesen ist. Allerdings ist das keine Garantie, weil es bei einer Infektion sicherlich immer auf den Allgemeinzustand eines jeden einzelnen Schafes ankommt. Schafe, die eine erhöhte Belastung haben – zum Beispiel durch Hochträchtigkeit, Geburt oder Laktation – sind sicherlich gefährdeter als die Zuchtböcke, die ihren Job ja in den meisten Fällen schon getan haben.

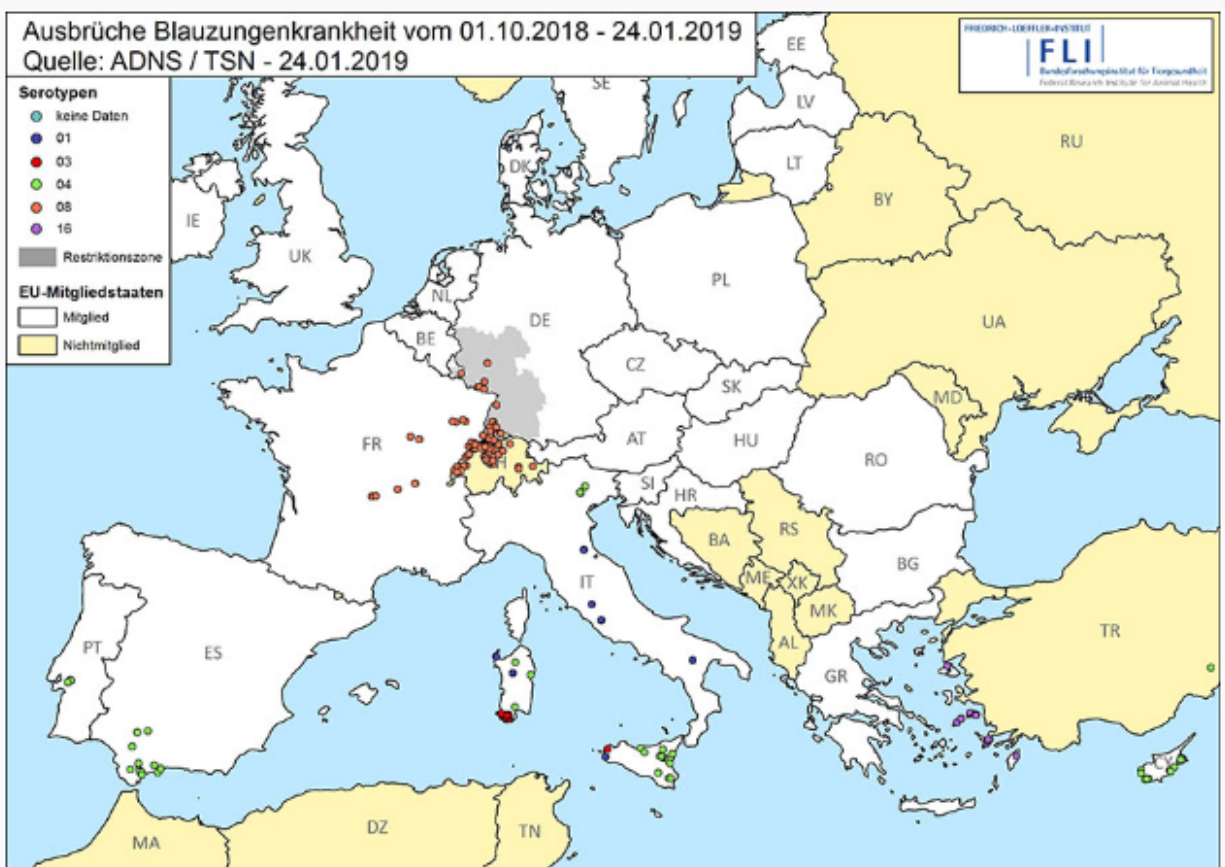
Wie sollten sich Schafhalter und –züchter verhalten?

Die Empfehlung des Veterinäramtes ist ganz klar eine Impfung durchzuführen. Das Impfschema sieht wie folgt aus (geringe Unterschiede bei den verschiedenen Impfstoffen verschiedener Hersteller nicht berücksichtigt): Es muss eine Grundimmunisierung erfolgen. Diese beinhaltet zwei Impfungen in einem Abstand von 3 bis 4 Wochen. Nach weiteren 3 bis 4 Wochen ist ein belastbarer Impfschutz gegeben. Dieses ist die reine Betrachtung der tiermedizinischen Seite der Zulassung der Impfstoffe (also die Grundvoraussetzung, dass diese Impfstoffe überhaupt so funktionieren, wie sie sollen). Seuchenschutzrechtlich wird es allerdings etwas anders betrachtet: da gilt ein Tier erst als ausreichend geimpft, wenn die zweite Injektion der Grundimmunisierung mindestens 60 Tage her ist. Das bedeutet also, dass Tiere erst dann als „sicher geimpft“ eingestuft werden und auch dann erst in ein Sperrgebiet verbraucht werden dürfen. Die Impfung ist vom Haustierarzt in die HIT Datenbank einzutragen.

Weiterhin sind wir als Tierhalter dazu verpflichtet Seuchenverdachtsfälle zu melden!!! Was passiert dann, wenn es einen positiven Befund gibt? Erstmal nichts. Da Seuchenschutztechnisch keine weiteren Maßnahmen, wie zum Beispiel eine Keulung bei der Schweinepest gefordert sind, werden die Fälle registriert. Einen riesengroßen Vorteil hat ein positiver Befund allerdings: je mehr Fälle in Deutschland auftreten, desto schneller wird ganz Deutschland ein „Sperrgebiet“ und die Verbringungsbeschränkungen fallen weg und machen uns das Leben dann einfacher.

Mein Rat im Moment ist folgender: Bitte äußerste Vorsicht bei Tierverkehr. Das Virus ist in der Lage sich sehr lange im Tier zu halten, sodass man immer bei einem Transport eines Tieres aus einem Sperrgebiet (was so wie so strengstens verboten ist!!) einen Virusträger in die Herde holt.

Aktuelle Karte Verteilung incl. Sperrgebiete in grau, Stand 24.01.2019



Quelle: <https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/blauzungenkrankheit/>